

2.6 Macht teilen – Gleichheit anerkennen. Ein Demokratieförderplan für die katholische Kirche in Deutschland

Beschluß der BDKJ-Hauptversammlung 1994

„Da beschlossen die Apostel und die Ältesten zusammen mit der ganzen Gemeinde...“ (Apg 15,22a)

Seit längerem mehren sich die Stimmen – auch und gerade der engagierten ChristInnen in der katholischen Kirche –, die ihre Unzufriedenheit über den immer noch in der Kirche (vor)herrschenden Klerikalismus, Zentralismus und das Patriarchat äußern und eine Umkehr der Kirche fordern. Immer mehr ChristInnen, die ihr Engagement von solchen überkommenen Strukturen und Verhaltensweisen blockiert oder gar ausgegrenzt sehen, ziehen sich enttäuscht vom kirchlichen Leben zurück. Nicht erst seit dem Dialogpapier des Zentralkomitees der deutschen Katholiken ist die innerkirchliche Fähigkeit zum Dialog und zur Teilgabe von Entscheidungs- und Mitbestimmungsrechten an Laien zu einer zentralen Zukunftsfrage der Kirche geworden.

Der BDKJ will deshalb zusammen mit vielen anderen ChristInnen und kirchlichen Gruppierungen neue Wege des Dialogs und neue Strukturen der Partizipation in der Kirche entwickeln und umsetzen und legt hierzu einen „Demokratieförderplan“ vor, in dem er seine Vorstellungen und Konkretisierungsvorschläge für mehr Dialog, Mitbestimmung und Demokratie in der Kirche formuliert. Sowohl Gründe eines gewachsenen kulturellen Selbstverständnisses und gesellschaftlicher Glaubwürdigkeit als auch Gründe theologischer Redlichkeit geben dem BDKJ die Bestätigung, daß ein solcher kirchlicher Demokratieförderplan ein berechtigtes, notwendiges und dringliches Anliegen ist.

Wider die Resignation

Natürlich bleibt zu fragen: Verhindert nicht die Übermacht und die Geschlossenheit des gegenwärtigen kirchlichen Systems selbst ernsthafte Reformen in Richtung mehr Demokratie, mehr Mitsprache und Mitentscheidung? Gibt es überhaupt Realisierungschancen für einen „Demokratieförderplan“?

Es wäre unredlich zu verschweigen: Auch im BDKJ gibt es Skepsis, Resignation und Emigration nach innen und außen. In Zeiten der Stagnation kommt es aber gerade darauf an, langfristige Ziele nicht aus den Augen zu verlieren, möglichst gemeinsam vorzuge-

hen, Zwischenlösungen anzustreben und einen langen Atem zu bewahren.

Diskussionen allein helfen nicht weiter. Die Umsetzung des Demokratieförderplans erfordert Zivilcourage und Konfliktbereitschaft in einer Kirche, in der es noch keine ausgeprägte Streitkultur gibt.

In kluger und maßvoller Weise sind auch provisorische Lösungen in Gang zu setzen. Mut zum Widerspruch innerhalb der Kirche entspricht dem Geist des Evangeliums.

Bündelung von Kräften

In den Mitglieds- und Diözesanverbänden des BDKJ sind schon seit längerem Diskussionsprozesse in Gang, in denen eine Auseinandersetzung mit kirchlichen Beteiligungsmöglichkeiten stattfindet und Perspektiven für neue Wege eines gleichberechtigten Miteinanders der ChristInnen entwickelt und umgesetzt werden. Das verbandliche Leben selbst ist Ausdruck einer demokratischen Kultur in der Kirche. Aber auch zahlreiche andere kirchliche Initiativen, Verbände und Gruppierungen engagieren sich für eine Demokratisierung des kirchlichen Lebens und befinden sich in regen Diskussions- und Umsetzungsprozessen.

Der Demokratieförderplan des BDKJ will in dieses breit gefächerte Engagement hinein eine Plattform sein, auf der die verschiedenen Anliegen und zahlreichen Aktivitäten für eine Demokratisierung der Kirche eine Bündelung und Verstärkung erfahren können. Der Demokratieförderplan des BDKJ wendet sich deshalb an alle Gruppierungen in der Kirche, die zusammen mit dem BDKJ für eine Demokratisierung der Kirche eintreten möchten und sich gemeinsam mit anderen BündnispartnerInnen für eine demokratische Kultur in der Kirche engagieren wollen.

Die Demokratisierung der Kirche als kulturelle und gesellschaftliche Herausforderung ...

Die ChristInnen heute leben in einer Gesellschaft, die von demokratischen Entscheidungswegen, pluraler Meinungsbildung und gleichberechtigter Anerkennung individueller Mündigkeit und persönlicher Kompetenz geprägt ist, auch wenn die gesellschaftliche Realität immer noch viele Verbesserungen und eine entschiedenerere Umsetzung dieser Werte nötig ma-

chen. Demokratie ist unlöslich mit der lebensweltlichen Erfahrung der Menschen verbunden und ist Teil ihres kulturellen Selbstverständnisses. Partizipation, Dialog, Selbstverantwortung, Freiheitlichkeit und Gewaltenteilung sind Werte, die das persönliche und soziale Leben der Menschen prägen.

Die plurale Gesellschaft erwartet von den Menschen, daß sie im politischen Leben ihre demokratischen Rechte und Pflichten wahrnehmen und sich in das demokratische Leben einbringen; daß sie in ihrem Beruf ihre Fähigkeit zur konstruktiven Zusammenarbeit erweisen; daß sie im kulturellen Kontext die Kompetenz zur selbstverantwortlichen Entscheidung mitbringen; und daß sie im zwischenmenschlichen Bereich ihre Bereitschaft zum gleichberechtigten, kompromißfähigen und sozialen Handeln zeigen. Das Selbstbewußtsein der Menschen ist geprägt von der Erfahrung personaler Mündigkeit, sozialer Verantwortung und gesellschaftlicher Kompetenz.

Widersprüchlichkeiten der Kirche

ChristInnen, die in dieser gesellschaftlichen Wirklichkeit leben, müssen jedoch, wenn sie sich in ihrer Kirche engagieren wollen, vielfach die Erfahrung machen, daß die jetzige geschichtliche Gestalt der Kirche dem genannten individuellen, kulturellen und gesellschaftlichen Selbstverständnis entgegensteht.

Statt als gleichwertige und anerkannte PartnerInnen in der Kirche erleben sie sich immer wieder als kompetenzlose Objekte klerikaler Bevormundung. Besonders Mädchen und Frauen wehren sich entschieden gegen die jetzige kirchliche Rechtslage und Praxis, in denen sie mit der Erfahrung struktureller und persönlicher Benachteiligung und Ungerechtigkeit konfrontiert werden.

Statt Vertrauen in die Lebendigkeit von christlichen Gruppen, Gemeinschaften und Ortskirchen erfahren die ChristInnen zumeist zentralistische Maßnahmen einer ängstlichen Kirche, die mehr auf Uniformität als auf Vielfalt setzt und der jede innerkirchliche Pluralität an Meinungen, Äußerungen und Lebensformen verdächtig ist.

Die innerkirchliche Machtkonzentration auf den Klerus hin schließt die Laien in den meisten (gerade auch sie selbst betreffenden) Fragen von Mitverantwortung und Entscheidung aus. Eine Entscheidungsfindung, die den Laien gleichberechtigt Möglichkeiten der Mitbestimmung zur Hand gibt, ist meistens nicht vorgesehen und bestenfalls durch unverbindliche Beratungszugeständnisse ersetzt.

Diese Widersprüchlichkeit zwischen kirchlicher und kulturell-gesellschaftlicher Wirklichkeit bringt

immer mehr ChristInnen in persönliche Nöte und Konflikte, erschwert unnötig ihr persönliches Glaubenszeugnis und christliches Engagement in der Gesellschaft und gefährdet massiv die Glaubwürdigkeit der Kirche insgesamt.

Auch in den östlichen Diözesen werden die Brüche um so größer, je selbstbewußter Laien werden. Aber die ChristInnen erleben diese Widersprüche auf einem anderen Erfahrungshintergrund und an anderen Wahrnehmungsorten.

Die Wege der Auseinandersetzung sind dabei geprägt durch den Gedanken der *Communio*, die Erfahrungen der Diasporakirche und der neuen Vielfalt der Aufgaben und Anforderungen, denen sich die Kirche im Osten Deutschlands gestellt hat.

Enttäuschung und Unglaubwürdigkeit

Die ChristInnen, die ihren Glauben im Alltag leben möchten und dies bewußt als Glieder der Kirche tun wollen, geraten durch diese Widersprüchlichkeit in einen zweifachen Konflikt. Häufige Erfahrungen, daß das eigene christlich motivierte Engagement in der Kirche selbst nur in bestimmten kanalisiert und domestizierten Bahnen gewollt ist, zermürben die Bereitschaft zu innerkirchlichem Einsatz, lassen viele nach anderen (und dann oft außerkirchlichen) Orten für die eigenen Ideen und Initiativen suchen. Wo sie aber noch an der kirchlichen Verortung ihres Engagements festhalten, geraten sie von außen unter Rechtfertigungsdruck, wie sich ihr Einsatz vor der Widersprüchlichkeit der Kirche begründen lasse.

Gerade diese Widersprüchlichkeit ist es, die die Kirche in der Gesellschaft unglaubwürdig werden läßt und das Engagement kirchlich engagierter ChristInnen belastet. Es kann nicht angehen, daß die Kirche in ihrer Soziallehre von der Gesellschaft die Durchsetzung von Gleichheits-, Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechten fordert¹ und als Körperschaft in der Gesellschaft auch für sich selbst in Anspruch nimmt, selbst aber diese nur beschränkt den eigenen Mitgliedern gewährt. Die Kirche macht sich unglaubwürdig, wenn ihr in der Soziallehre proklamiertes Menschen- und Gesellschaftsbild in ihrer eigenen innerkirchlichen sozialen Wirklichkeit keine Geltung beanspruchen darf – um so mehr, als dieses Zurückbleiben der kirchlichen Wirklichkeit hinter selbst formulierten Ansprüchen nicht nur als persönliches Versagen von Verantwortungsträgern weggeredet werden kann, sondern geduldet, wenn nicht gar gewollte strukturelle Gründe hat.

¹ vgl. *Mater et Magistra* 1961, 91-96; *Octogesimo Adveniens* 1971, 23f.47; *Centesimus Annus* 1991, 46f; und auch Kard. Joseph Höffner, *Christliche Gesellschaftslehre*, 4. Abschnitt, 2. Kap., 2,3 und 3. Kap., 1,1,2

Auftrag zu demokratischen Impulsen

Mit dieser Widersprüchlichkeit, mit ihrem Festhalten an überkommenen Machtstrukturen setzt die Kirche ihre Glaubwürdigkeit aufs Spiel und trübt die Faszination der christlichen Botschaft. Eine Kirche, die aufgrund struktureller Defizite nicht fähig ist, sich glaubwürdig in die Gesellschaft einzubringen und ihre Gläubigen in ihrem christlich getragenen gesellschaftlichen Engagement zu stärken und zu unterstützen, bleibt hinter ihrem Wesen zurück, das ihr von Anfang an aufgetragen war: Salz der Erde und Licht der Welt zu sein (Mt 5,13-16).

Dieser Auftrag gebietet der Kirche, eine demokratische Gesellschaft kritisch zu begleiten und ihr Impulse zu einer umfassenden und vertieften Demokratisierung zu geben. Das kann sie aber nur tun, wenn sie sich als Gemeinschaft versteht, die neue Wege zur humaneren Gestaltung des Zusammenlebens selbst mutig beschreitet und neue Modelle demokratischeren Miteinanders, neue Formen gleichberechtigten, solidarischen und mitverantwortlichen Zusammenlebens stimuliert und vorlebt. Stattdessen gelingt es der Kirche gegenwärtig noch nicht einmal, die lebensweltlich erfahrbare demokratische Kultur und die vorhandenen demokratischen Errungenschaften der Gesellschaft in ihr kirchliches Leben zu integrieren. Die Gesellschaft bräuchte aber eine Gemeinschaft, die aus ihrem Glauben heraus mutige und hoffnungsvolle Zeichen eines besseren demokratischen Miteinanders realisiert – um so mehr, als aufgrund der Überforderungen und Orientierungsprobleme einer individualisierten und pluralisierten Gesellschaft einerseits und aufgrund zunehmender Erfahrungen von Kompetenzmißbrauch und Realitätsferne der staatlichen Politik andererseits gegenwärtig eine Verdrossenheit gegenüber den derzeitigen politischen Strukturen, Formen und Institutionen aufzubrechen droht.

... und als theologische Notwendigkeit

Wenn nach Möglichkeiten einer Demokratisierung der Kirche gefragt und im folgenden ein Demokratieförderplan für die Kirche vorgelegt wird, geht es nicht um eine Identifizierung von Demokratie und kirchlicher Verfaßtheit, sondern um den Aufweis von verbindenden Elementen und Übertragungsmöglichkeiten, für die es insbesondere auch theologische Gründe gibt. Natürlich kann – aus theologischer Perspektive – die Kirche, deren Wesen auf Gott verweist und nicht auf menschlicher Gründung beruht, auch in ihrer geschichtlichen Gestalt niemals in menschlichen Verfassungsmodellen aufgehen. Theologisch gesprochen ist die Kirche „das im Mysterium schon gegenwärtige Reich Christi“ (Lumen Gentium 3). Da die Kirche von Gott her berufen ist und in Jesus Christus gründet, ist sie niemals Selbstzweck, sondern „Zeichen und Werk-

zeug der innigsten Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (Lumen Gentium 1). Die besondere Wirklichkeit der Kirche macht sie kritisch gegen jede Ideologisierung menschlicher Herrschaftsformen – auch gegen die „monarchische“ Herrschaftsform, die in die kirchliche Verfaßtheit Eingang gefunden hat.

Wesensverwandtschaft mit Demokratie

Gerade weil aber die Kirche von ihrem Wesen her sich im dreieinigen Gott gegründet wissen darf, kann sie nicht nur den Mut aufbringen, bewährte Elemente kulturell-gesellschaftlicher Humanisierung in ihre Gemeinschaft zu integrieren und Defizite im Licht des Evangeliums zu kritisieren, sondern muß sie als Gemeinschaft, die in einer umfassenden Heilsgewißheit steht, auch selbst kulturelle und gesellschaftliche Humanisierungsprozesse stimulieren. Wenn die Kirche dabei auf demokratische Elemente zurückgreift, darf sie sich getragen wissen von der im Neuen Testament bezeugten Praxis Jesu und der Urkirche und von Spuren demokratischer Tradition der Kirche selbst. Zugleich macht sie sich dadurch offen und fähig für einen Dialog mit den Menschen unserer Zeit, indem sie die Aktualität des christlichen Glaubens als kompatibel mit anerkannten Formen humaner Gemeinschaft bezeugt.

Diese Nähe und Offenheit des Wesens der Kirche zu Elementen einer demokratischen Kultur liegt im Gemeinschaftscharakter der Kirche begründet, den das Zweite Vatikanische Konzil unter den Begriff der *Communio* gefaßt hat. Christsein ist wesentlich eine soziale Wirklichkeit. Eingegliedert durch die Sakramente Taufe und Firmung sind alle ChristInnen Volk Gottes, haben sie teil am königlichen, priesterlichen und prophetischen Amt Jesu Christi. Das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen und die gemeinsame Teilhabe am Glaubenszeugnis machen alle ChristInnen in der Kirche wesenhaft gleich.

Gleichheit aller Gläubigen

Diese wesenhafte Gleichheit aller Gläubigen hat tiefgreifende Konsequenzen für das ganze kirchliche Leben und begründet ihre Verantwortung nicht nur für das soziale Handeln in der Welt. Gerade die Gleichheit aller Gläubigen legt es nahe, die Berufung in kirchliche Ämter mit Wahlen durch die betroffenen Gläubigen zu legitimieren. Eine Demokratisierung zielt also keineswegs auf eine Infragestellung des kirchlichen Amtes und seiner Autorität. Vielmehr geht es bei der Forderung nach einer Demokratisierung des kirchlichen Lebens um die Frage, wie und durch wen die kirchlichen Amtsträger selbst ihre Legitimierung erfahren.

Wesenhafte Gleichheit aller Gläubigen heißt aber auch, sie als Subjekte in der Gestaltung ihres Glaubens anzuerkennen. Das Argument, über Glaube ließe sich nicht demokratisch befinden, ist nicht nur Zeichen für die Angst vor Machtverlust und unbequemen Erneuerungen, sondern übersieht auch die Bedeutung des *sensus fidelium* (d.h. des gemeinsamen Glaubenssinns aller Gläubigen), dessen Getragensein vom Glauben Entscheidungen der Glaubensgemeinschaft qualitativ unterscheidet von demokratischen Mehrheitsentscheidungen.

Das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen erfordert auch eine Reflexion des Amtsverständnisses in der Kirche. Das gemeinsame Priestertum schließt zwar das besondere Amt des sog. Hirtendienstes, also die Aufgabe der Kirchengründung und Kirchenleitung, nicht aus, doch schmälert umgekehrt das besondere Hirtenamt auch nicht die Bedeutung und Wirkung des gemeinsamen Priestertums. Die Leitungsaufgabe ist ein Dienstamt, das auf die Kirche bezogen bleibt. Da die Kirche wesentlich eine diakonische Gemeinschaft ist, sind auch alle ihre öffentlichen Funktionen diakonischer Art. Kirchliche Nachfolge gründet nicht in Macht, Recht, Wissen oder Würde, sondern im Dienst am Nächsten (vgl. Mt 20,26: „Bei Euch soll es nicht so sein, sondern wer bei Euch groß sein will, der soll Euer Diener sein (...).“). Der diakonische Charakter des Amtes und seine Bezogenheit auf die Gemeinschaft der Kirche begründen deshalb die Möglichkeit und Notwendigkeit, daß trotz des besonderen Charakters des Amtes die Bestellung ins Hirtenamt (d.h. die Beauftragung für das kirchliche Amt) in der Kollegialität der übrigen Amtsträger und durch die (demokratische) Mitwirkung der Gemeinschaft der Kirche geschieht. Die Forderung nach der demokratischen Wahl von kirchlichen Ämtern widerspricht nicht dem Berufscharakter des Amtes.

Abschaffung patriarchaler, frauendiskriminierender Strukturen

Nach Möglichkeiten einer Demokratisierung der Kirche zu suchen, heißt vor allem, Frauen nicht länger von innerkirchlichen Entscheidungen und Leitungsämtern auszugrenzen. Das gesellschaftsprägende dualistische Menschenbild, das Frauen an Klischees bindet und mit einseitigen Rollenzuweisungen und einem reduzierten Frauenbild konfrontiert, darf nicht weiterhin theologisch legitimiert werden. Aus diesem Grund muß insbesondere auch mißbräuchlichen Übersetzungen und Auslegungen der Heiligen Schrift entgegengewirkt werden, die zur Herstellung und Sicherung der Herrschaft des Mannes über Frauen und Kinder eingesetzt werden.

Eine Teilhabe von Frauen an der Gestaltung von Liturgie, Spiritualität, Verkündigung und verant-

wortlichen Funktionen in der Kirche bedarf tiefgreifender Veränderungen kirchlicher Strukturen. Wo die Praxis in der Kirche Frauen ausschließt, bedeutet dies eine Mißachtung der Menschenrechte und widerspricht dem kirchlichen Wesen einer *Communio*, in die alle Gläubigen gleichermaßen eingegliedert sind durch Taufe und Firmung, durch die Frauen und Männer, Laien und Amtsträger zu gleich verantwortlichen Gliedern in der Kirche gemacht werden.

Der Demokratieförderplan

Aufgrund der genannten Erfahrung der Widersprüchlichkeit zwischen kulturell-gesellschaftlicher und kirchlicher Wirklichkeit, des drohenden Verlusts kirchlicher Glaubwürdigkeit, der persönlichen Betroffenheit vieler ChristInnen angesichts erschwelter oder veränderter Mitgestaltungsmöglichkeiten und der theologischen Herausforderungen fordert der BDKJ wie auch viele andere ChristInnen und kirchliche Gruppierungen die längst überfällige Demokratisierung kirchlichen Lebens ein. Der BDKJ legt deshalb diesen Demokratieförderplan vor, mit dem er seine Forderungen für eine Demokratisierung der Kirche benennt und auf seine verbandlichen Handlungs- und Einflusfelder hin konkretisiert.

Ausgehend von den genannten kulturellen Erfahrungen, gesellschaftlichen Herausforderungen und theologischen Notwendigkeiten lassen sich die Schritte des vorliegenden Demokratieförderplans in drei grundlegende Forderungen und Elemente bündeln: die Forderungen nach

- demokratisch agierenden und die Gleichberechtigung der Laien gewährleistenden Entscheidungsgremien,
- der Durchsetzung der Gleichstellung der Frauen in der Kirche und
- einer innerkirchlichen Gewaltenteilung.

Aus diesen Grundforderungen lassen sich zahlreiche weitergehende Positionen herleiten. Bei der Umsetzung dieser Forderungen ist sowohl nach Wegen partizipativer Einbindung in bereits vorhandene innerkirchliche demokratische Strukturen als auch nach konfliktbereiter Ausformung eigenständiger verbandlicher Praxis zur Durchsetzung des Demokratisierungsanliegens zu suchen.

– Entscheidung statt Anhörung

In entscheidenden Fragen kirchlichen Lebens können Laien – wenn überhaupt – nur beratend mitwirken. Die Gläubigen sind aber als Subjekte ihres Glaubens, als TrägerInnen kirchlichen Lebens, als gleichberechtigte *Communio* ernstzunehmen. Darum ist es allein mit Beratungsmöglichkeiten – ohne wirkliche Mitwirkungs- und Gestaltungsvollmacht – nicht getan. Der BDKJ fordert daher den Zugang zu und die

Schaffung von Entscheidungsstrukturen, an denen alle – auch die Laien – angemessen beteiligt sind.

Die Berufung in kirchliche Ämter, die Bestellung in kirchliche Verantwortung und die Besetzung von Leitungsgremien muß durch Wahlen durch die betroffenen ChristInnen erfolgen, die auch nicht durch kirchenamtliches Vetorecht eingeschränkt sein dürfen.

Alle verantwortlichen Positionen in der Kirche, die von Priestern besetzt sind, sind daraufhin zu prüfen, ob für ihre Wahrnehmung das Weiheamt erforderlich ist, und anderenfalls künftig auch für Laien zu öffnen.

In den kirchlichen Gremien darf es kein Vetorecht für Priester geben.

Leitungsgremien sind geschlechtsparitätisch zu besetzen.

Bei Finanzfragen in der Kirche ist eine umfassende Demokratisierung der Entscheidungskompetenzen zu verwirklichen.

Gemeinsame Initiativen von Laiengremien und Gremien, die sich aus Amtsträgern zusammensetzen, sind so zu gestalten, daß die beteiligten Gremien auch in der Durchführung und finanziellen Ausgestaltung der Initiativen paritätisch und gleichberechtigt vertreten sind.

Entscheidungen sollen nur erfolgen, wenn die Betroffenen angehört und am Entscheidungsprozeß beteiligt wurden. Für die Jugendarbeit bedeutet dies, daß in allen Fragen, die Jugendliche betreffen, diese selbst oder aber ihre Interessenvertretungen beteiligt werden.

– Ernstnehmen statt Vertrösten

Innerhalb des verbandlichen Engagements für eine demokratische Kultur in der Kirche nimmt der Einsatz für die Anerkennung und Umsetzung der Gleichberechtigung und Gleichstellung von Mädchen und Frauen im kirchlichen Leben einen besonderen Stellenwert ein. Mädchen und Frauen wollen sich mit ihrer ganzen Person, ihren Lebensentwürfen und Gestaltungsansprüchen in alle Bereiche des kirchlichen Lebens einbringen. Wo Kirche die Erfahrungen, Fähigkeiten und Empfindungen von Mädchen und Frauen ausgrenzt und abwertet und es ihnen verweigert, in allen verantwortlichen Funktionen wirksam zu werden, kann sie kaum etwas vom befreienden, wertschätzenden und sinnstiftenden christlichen Glauben vermitteln.

Der BDKJ fordert daher eine Beteiligung von Frauen an allen kirchlichen Funktionen. Diese Forderung gilt selbstverständlich auch – wenngleich nicht nur – für das kirchliche Weiheamt. Das setzt voraus, daß sich die Kirche einer Diskussion über den bisherigen Amtsbegriff stellt.

Der BDKJ fordert die Ordinariate der Diözesen auf, verantwortliche Funktionen in der Kirche, die nicht der Weihe bedürfen, mindestens solange mit

Frauen zu besetzen, bis die Hälfte solcher Positionen in der jeweiligen Diözese von Frauen wahrgenommen wird.

Der BDKJ fordert die Schaffung eigenständiger innerkirchlicher Vertretungsstrukturen für Frauen.

Kurzfristig sollen die Laienvertretungen in der Kirche solche Frauengremien nicht nur als Beratungs-, sondern auch als Entscheidungsgremien etablieren.

Der BDKJ fordert die Verantwortlichen in der Kirche und in den Universitäten auf, für neu zu besetzende Lehrstühle für Katholische Theologie Frauen zu berufen und Feministische Theologie als ordentliches Lehr- und Prüfungsfach des katholischen Theologiestudiums zu verankern.

Der BDKJ fordert, Frauen an der Priesterausbildung zu beteiligen.

– Gewaltenteilung statt Machtmonopol

Das Amtsverständnis, das bislang die kirchliche Verfaßtheit prägt, führt zu einer Monopolisierung der Normen-, Durchführung- und Urteilsgewalten bei den Amtsträgern. Das kirchliche Amt ist vielfach Gesetzgeber, Richter und Ausführungsorgan in einem. Diese Machtkonzentration belastet ein dialogisches Miteinander von Laien und Klerus. In Streitfragen, bei inhaltlichen Unterschieden und bei formalen Unklarheiten fehlt eine unparteiische Vermittlungs- und Entscheidungsinstanz. Laien fehlt in solchen Fällen eine unabhängige Berufungsmöglichkeit.

Der BDKJ fordert eine Rückbesinnung auf ein Verständnis des kirchlichen Leitungsamtes als Dienstamt mit Durchführungsgewalt. Für die Normengewalt sollen gewählte Diözesanparlamente mit VertreterInnen aller relevanten kirchlichen Gruppen eingerichtet werden, die auch Jugendliche angemessen berücksichtigen.

Der BDKJ fordert weiter die Einrichtung unabhängiger Schieds- und Vermittlungsstellen. Dies wäre ein Zeichen dafür, daß Laien als DialogpartnerInnen akzeptiert sind und mit der Überholbarkeit und Prozeßhaftigkeit kirchenamtlicher Positionen und Entscheidungen gerechnet wird.

Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland hat bereits 1975 eine „Ordnung für Schiedsstellen und Verwaltungsgerichte“ formuliert und den Papst um eine Rahmenordnung für die kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit oder wenigstens um eine Einzelermächtigung für die Deutsche Bischofskonferenz ersucht. Dieses Ersuchen ist noch immer nicht beantwortet worden. Der BDKJ begrüßt und unterstützt deshalb die Initiative im ZdK, an Realisierungsmöglichkeiten zu arbeiten und entsprechend auf die Bischöfe einzuwirken.

Der BDKJ fordert darüber hinaus für den Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz in analoger Rechtskonstruktion zur genannten Rah-

menordnung die Einrichtung von Schiedsstellen und einer Gerichtsbarkeit, in denen ein innerkirchlicher Rechtsweg auch für die Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Rechtsnormen, für Lehrstreitigkeiten und für Fragen des Gottesdienstes, der Verkündigung und der Sakramentspendung eröffnet wird.

Grund zur Hoffnung

Mit Kritik an kirchlichen Autoritäten ist es natürlich nicht getan. Daß sich in der Kirche etwas bewegt, liegt vor allem an den ChristInnen selbst. Der BDKJ sieht Grund zur Hoffnung, weil der Wille zur Erneuerung der Kirche nicht auf bestimmte kritische Gruppen in der Kirche beschränkt ist, weil insbesondere auch viele Amtsträger, LeiterInnen von Ordensgemeinschaften und zahlreiche ChristInnen auf allen kirchlichen Ebenen einen tiefgreifenden Wandel bejahen und fördern. Der BDKJ hat die Hoffnung auf eine offenere, menschenfreundlichere und damit glaubwürdigere Kirche gerade auch deshalb, weil wir als ChristInnen den Glauben haben, daß die Kraft des Evangeliums Jesu Christi sich in der Kirche als stärker erweisen wird als alle strukturellen Hindernisse und menschlichen Unzulänglichkeiten.

Verpflichtung zu eigenem Handeln

Wir sind realistisch genug zu wissen, daß sich viele der genannten Ziele und Forderungen nicht von heute auf morgen werden realisieren lassen. Ein langer Atem, das gemeinsame Tun vieler ChristInnen und vor allem ihr fester Glaube an die verändernde Kraft der christlichen Botschaft, die auch immer der eigenen Kirche gilt, sind gefragt. Eine veränderte, eine neue Kirche kann auch und gerade beim eigenen veränderten, neuen Handeln beginnen. Bei einigen der genannten Ziele und Forderungen sehen wir Anknüpfungspunkte für unser eigenes kirchenpolitisches Handeln. Wir wollen den vorliegenden Demokratieförderplan zum Anlaß nehmen, unsere eigenen kirchenpolitischen Handlungsmöglichkeiten in die genannten Ziele einzugliedern und vorhandene Umsetzungschancen aufzugreifen.

Die Hauptversammlung beauftragt den Bundesvorstand, die folgenden Maßnahmen und Vorgehensweisen umzusetzen:

- Der Bundesvorstand fordert das ZdK auf, die Umsetzung der im Dialogpapier des ZdK genannten Forderungen in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und ggf. Maßnahmen zur Forcierung dieser Anliegen zu ergreifen.
- Der Bundesvorstand bringt einen Antrag auf Einrichtung einer Frauenkonferenz innerhalb der ZdK-Arbeit in die Vollversammlung des ZdK ein.
- Der Bundesvorstand fördert die paritätische Besetzung kirchlicher Laiengremien mit und bringt zu

diesem Zwecke in die AGKVD-Delegiertenversammlung die Anträge ein, daß die AGKVD sich zur vorrangigen Delegation von Frauen in das ZdK verpflichtet und daß die gemischtgeschlechtlich zusammengesetzten Mitgliedsverbände der AGKVD ihre Delegationen in die AGKVD-Delegiertenversammlung geschlechtsparitätisch besetzen.

- Der Bundesvorstand setzt sich bei der Deutschen Bischofskonferenz und im ZdK für die Einrichtung einer Kommission ein, die unter maßgeblicher Beteiligung feministischer Theologinnen Übersetzungen der Bibel, offizielle Texte der katholischen (Pastoral-)Theologie und die pastorale und liturgische Praxis kritisch überprüft. Diese Überprüfung erfolgt im Hinblick darauf, wo sie durch ein dualistisches Menschenbild ein reduziertes Frauenbild festigen und theologisch legitimieren, leib- und frauenverachtende Traditionen fortschreiben oder mißbräuchlich zur Sicherung der Vorherrschaft von Männern auslegen. Diese Kommission soll Vorschläge zur Beendigung solcher Praxis erarbeiten.
- Der Bundesvorstand beteiligt sich an der Initiative „für eine dialogisch-offene, ökumenisch-katholische Kirche“, die unter Federführung von Prof. Mette und Dr. Voss in Zusammenarbeit mit der Leserinitiative Publik im Rahmen des Katholikentags 1994 installiert werden soll, um neue Dialogwege mit möglichen BündnispartnerInnen seines Demokratisierungsanliegen aufzutun.
- Der Bundesvorstand benennt geeignete Schritte und Maßnahmen zur Forcierung des Anliegens und zur Realisierung der obg. „Ordnung für Schiedsstellen und Verwaltungsgerichte“ der Gemeinsamen Synode.
- Der Bundesvorstand gibt ein kirchenrechtliches Gutachten in Auftrag, in der die Möglichkeit geprüft werden soll, für den Bereich der deutschen Kirche die Ordnung einer Gerichtsbarkeit zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Rechtsnormen, für Lehrstreitigkeiten und für Fragen des Gottesdienstes, der Verkündigung und der Sakramentspendung zu formulieren und zu verabschieden.
- Zur weiteren Konkretisierung der im Demokratieförderplan genannten Ziele und Forderungen für die eigene Arbeit, für die verschiedenen verbandliche Ebenen und Bereiche und für andere kirchliche Handlungsfelder richtet der Bundesvorstand eine Arbeitsgruppe ein.

Die Mitglieds- und Diözesanverbände im BDKJ verpflichten sich, nach eigenen Möglichkeiten und analogen Handlungsansätzen für eine Demokratisierung der Kirche in ihrem kirchenpolitischen Wirkungsbereich zu suchen und diese in konkrete Veränderungsschritte umzusetzen.